

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

des Abgeordneten **Mag. Markus Sint**
an **LH Günther Platter**

betreffend:

Tiroler Festspiele Erl:

Bezahlt der ehemalige Geschäftsführer Gustav Kuhn die Strafe in der Höhe von 177.100 Euro selbst oder wird der Steuerzahler zur Kasse gebeten?

Bis November 2017 war das Land Tirol mit 52% Mehrheitsgesellschafter der Tiroler Festspiele Erl Gesellschaft. Der Großteil der Vorbereitungen für die Winterfestspiele Erl im Jahre 2017/2018 fällt also in die Zeit als das Land Tirol Mehrheitsgesellschafter der Festspiele Erl gewesen ist.

Mit Straferkenntnis vom 05. September 2019 hat die Bezirkshauptmannschaft Kufstein den ehemaligen Geschäftsführer der Tiroler Festspiele Erl Gesellschaft, Gustav Kuhn, wegen illegaler Ausländerbeschäftigung bei den Winterfestspielen Erl im Jahr 2017/2018 zur Zahlung einer Strafe in der Höhe von 177.100 Euro angehalten. Konkret geht es um illegale Ausländerbeschäftigung in 82 Fällen. Bei Nicht-Zahlung kann eine Ersatzfreiheitsstrafe von 2.737 Stunden, also 114 Tagen, angetreten werden. Das Straferkenntnis sieht auch eine „Solidarhaftung“ der Tiroler Festspiele Erl Gesellschaft für die verhängte Geldstrafe und die Verfahrenskosten vor.

Das Land Tirol war bis November 2017 Hauptgesellschafter und Geldgeber der Tiroler Festspiele Erl Gesellschaft; das Land Tirol ist inzwischen Teil und Geldgeber der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung.

Herr Landeshauptmann Platter war und ist seit dem Jahr 2008 als Finanzreferent für den sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Umgang mit dem Steuergeld der Tiroler verantwortlich; Frau Kulturlandesrätin Palfrader war Vertreter des Hauptgeschafters Land Tirol und ist Stiftungsvorständin und Mitglied der Generalversammlung.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

- 1.) Hat der ehemalige Geschäftsführer Gustav Kuhn die gegen ihn persönlich verhängte Geldstrafe in der Höhe von 177.100 Euro selbst bezahlt?
- 2.) Wenn ja, wann?
- 3.) Wenn nein, warum nicht?
- 4.) Wie haben Sie sich, Herr Landeshauptmann Platter, bzw. Sie sich, Frau Kulturlandesrätin Palfrader, in Wahrnehmung Ihrer politischen Verantwortung dafür eingesetzt, dass der ehemalige Geschäftsführer Gustav Kuhn die Verwaltungsstrafe selbst bezahlt?
- 5.) Haben Sie in Wahrnehmung Ihrer politischen Verantwortung vom ehemaligen Geschäftsführer Gustav Kuhn verlangt, dass er die Ersatzfreiheitsstrafe antritt, falls er finanziell nicht in der Lage wäre, die verhängte Geldstrafe von 177.100 Euro selbst zu bezahlen?
- 6.) Wenn nein, warum nicht?
- 7.) Die Strafe gegen Geschäftsführer Gustav Kuhn bezieht sich auf die Winterfestspiele Erl 2017/2018. Allerdings geht das Straferkenntnis der BH Kufstein von einem System der illegalen Ausländerbeschäftigung über einen längeren Zeitraum aus: *„Es entwickelte sich unter der Verantwortung des Beschuldigten bei der Beschäftigung drittstaatsangehöriger Künstler aus nicht (mehr) eruierbaren Gründen eine Praxis, die schlichtweg nicht mit den Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes in Einklang zu bringen ist. (...) Aus dem Umstand, dass die nicht den Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes entsprechende Beschäftigung bzw. Inanspruchnahme ausländischer Künstler über einen längeren Zeitraum von den zuständigen Behörden unerkannt blieb, kann für den Beschuldigten nichts gewonnen werden.“* Strafen in welcher Höhe hat es vor diesem Straferkenntnis vom September 2019 gegen die Verantwortlichen bzw. die Tiroler Festspiele Erl Gesellschaft gegeben?
- 8.) Haben die Verantwortlichen diese Strafen selbst bezahlt?
- 9.) Wenn nein, wer hat sie dann bezahlt?
- 10.) Haben Sie sich in Wahrnehmung Ihrer politischen Verantwortung informiert, ob auch der damals zweite Geschäftsführer der Tiroler Festspiele Erl Gesellschaft ein Straferkenntnis erhalten hat?
- 11.) Wenn ja, in welcher Höhe liegt das Strafausmaß?
- 12.) Wenn nein, warum nicht?
- 13.) Haben Sie sich in Wahrnehmung Ihrer politischen Verantwortung informiert, ob der damals zweite Geschäftsführer der Tiroler Festspiele Erl Gesellschaft die gegen ihn verhängte Strafe selbst bezahlt hat?

- 14.) Wenn ja, in welcher Höhe ist diese Strafzahlung ausgefallen?
- 15.) Wenn nein, warum nicht?
- 16.) Haben Sie sich in Wahrnehmung Ihrer politischen Verantwortung dafür eingesetzt, dass der damals zweite Geschäftsführer der Tiroler Festspiele Erl Gesellschaft eine Ersatzfreiheitsstrafe antritt, falls er finanziell nicht in der Lage wäre, die Strafe zu bezahlen?
- 17.) Haben Sie sich, Herr Landeshauptmann Platter, bzw. Sie sich, Frau Kulturlandesrätin Palfrader, in Wahrnehmung Ihrer politischen Verantwortung informiert, ob die Tiroler Festspiele Erl Gesellschaft die Geldstrafe von Herrn Geschäftsführer Kuhn bzw. die Geldstrafe für den zweiten Geschäftsführer übernommen hat?
- 18.) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 19.) Wenn nein, warum nicht?
- 20.) Können Sie, Herr Landeshauptmann Platter, bzw. Sie, Frau Kulturlandesrätin Palfrader, in Wahrnehmung Ihrer politischen Verantwortung garantieren, dass kein Euro Steuergeld für die Bezahlung der verhängten Strafe von 177.100 Euro gegen Gustav Kuhn zweckentfremdet worden ist?
- 21.) Sie Frau Landesrätin Palfrader werden in der APA und auf ORF Tirol online vom 09.11.2020 folgendermaßen zitiert: *„Die Strafzahlung ist längst beglichen, und es versteht sich von selbst, dass dafür keinerlei öffentliche Gelder verwendet wurden. Für die Begleichung der Zahlung, für die auch die Gesellschaft der Tiroler Festspiele Erl haftet, wurde aus privater Hand ein Sonderzuschuss gewährleistet.“* Hat dieser „Sonderzuschuss aus privater Hand“ exakt die Summe von 177.100 Euro plus gegebenenfalls die Höhe der Strafzahlung für den zweiten Geschäftsführer betragen?
- 22.) Wenn ja, wo ist die Zahlung dieses „Sonderzuschusses aus privater Hand“ dokumentiert? (Bitte um Vorlage des entsprechenden Dokumentes)
- 23.) Wenn nein, wie können Sie dann garantieren, dass nicht doch Steuergeld für die Bezahlung der Strafe zweckentfremdet worden ist?
- 24.) Kompensiert die 2019 gewährte erhöhte Landesförderung den „Sonderzuschuss aus privater Hand“ für die ausgesprochene Strafzahlung bzw. Strafzahlungen?
- 25.) Der Tatbestand der illegalen Ausländerbeschäftigung ist kein Kavaliersdelikt. Der Gesetzgeber signalisiert das durch hohe Geldstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen. Außerdem werden nach rechtskräftig gewordenen Strafverfahren sowohl der Beschuldigte als auch das bestrafte Unternehmen – in diesem Fall die Tiroler Festspiele Erl – in die zentrale Verwaltungsstrafevidenz des Bundesministeriums für Finanzen eingetragen. Zudem sieht das Ausländerbeschäftigungsgesetz im § 30b den *„Ausschluss und die Rückzahlung öffentlicher Förderungen“* bei wiederholten Zuwiderhandeln von Unternehmen für die Dauer von bis zu drei Jahren vor. Konkret von Unternehmen, die wiederholt mehr als drei Ausländer illegal

beschäftigen. Werden Sie sich, Herr Landeshauptmann Platter, bzw. Sie sich, Frau Kulturlandesrätin Palfrader, in Wahrnehmung Ihrer politischen Verantwortung dafür einsetzen, dass die Tiroler Festspiele Erl nach dem im Herbst 2019 ergangenen Strafbescheid erhaltene öffentliche Förderungen zurückzahlen müssen?

26.) Wenn nein, warum nicht?

27.) Werden Sie sich, Herr Landeshauptmann Platter, bzw. Sie sich, Frau Kulturlandesrätin Palfrader, in Wahrnehmung Ihrer politischen Verantwortung und in Kenntnisnahme des § 30b des Ausländerbeschäftigungsgesetzes dafür einsetzen, dass die Tiroler Festspiele Erl bis auf Weiteres keine öffentlichen Förderungen mehr erhalten?

28.) Wenn ja, werden Sie eine gemeinsame Regelung mit dem Bund dazu anstreben?

29.) Wenn nein, warum nicht?

30.) Hat es aufgrund der GPLA-Prüfung Nachforderungen für das Jahr 2018 im Bereich der Geschäftsführung gegeben?

31.) Wenn ja, in welcher Höhe und wer hat diese bezahlt?

32.) Haben Sie sich, Herr Landeshauptmann Platter, bzw. Sie sich, Frau Kulturlandesrätin Palfrader, in Wahrnehmung Ihrer politischen Verantwortung informiert, ob es in den Jahren 2019 und 2020 irgendwelche weitere Verfahren gegen die Tiroler Festspiele Erl bzw. gegen Entscheidungsträger der Tiroler Festspiele Erl gegeben hat?

33.) Wenn ja, wie viele und welche?

34.) Wenn ja, von welchen Behörden?

35.) Wenn ja, hat es Nachzahlungen bzw. Strafzahlungen gegeben?

36.) Wenn ja, wer hat diese jeweils bezahlt?

37.) Haben Sie sich, Herr Landeshauptmann Platter, bzw. Sie sich, Frau Kulturlandesrätin Palfrader, in Wahrnehmung Ihrer politischen Verantwortung informiert, ob aktuell alle Verfahren abgeschlossen sind?

38.) Wenn nein, welche Verfahren gegen wen sind anhängig?

39.) Der ehemalige Geschäftsführer Gustav Kuhn bzw. die Tiroler Festspiele Erl haben den Blogger Markus Wilhelm unter anderem wegen des Vorwurfs der illegalen Ausländerbeschäftigung geklagt. Steht die Landesregierung nach wie vor hinter den sehr teuren Klagen gegen Markus Wilhelm?

40.) Werden die hohen Kosten für derartige Klagen gegen den Blogger Markus Wilhelm aus dem Budget der Tiroler Festspiele Erl und damit teilweise auch aus dem Landesbudget bestritten?

41.) Welchen Einfluss haben Sie, Frau Palfrader in ihren Funktionen als Kulturlandesrätin, Stiftungsvorständin und Mitglied der Generalversammlung auf die Prozessführung von Herrn Haselsteiner?